

Das Bündnis

In der „Allianz für den freien Sonntag in Baden-Württemberg“ haben sich



Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) Erzdiözese Freiburg und Diözese Rottenburg-Stuttgart



Arbeitnehmerseelsorge Erzdiözese Freiburg



Betriebsseelsorge Diözese Rottenburg-Stuttgart



Kolping Landesverband Baden-Württemberg



Evangelische Arbeitnehmerschaft (EAN) der Evangelischen Landeskirche in Baden



Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt (KDA) der Evangelischen Landeskirche in Baden



Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt (KDA) der Evangelischen Landeskirche in Württemberg



Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)



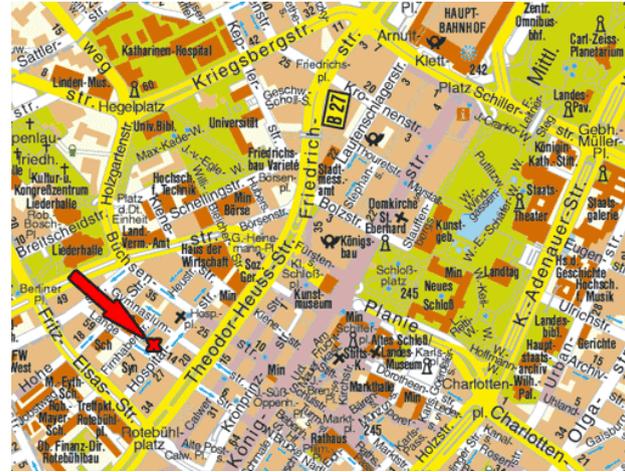
Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

zu einem Bündnis für sozialverträgliche Arbeitszeiten zusammengeschlossen. Sie ist Teil der auf Bundesebene ins Leben gerufenen Allianz für den freien Sonntag, einer gemeinsamen Initiative kirchlicher und gewerkschaftlicher Organisationen.

Anfahrtsbeschreibung

Rupert-Mayer-Haus, Hospitalstraße 26, Stuttgart. Die Hospitalstraße ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar, S-Bahn (Stadtmitte) oder Stadtbahn (Berliner Platz).

Keine Parkmöglichkeiten am Haus – bitte ÖPNV benutzen oder ein Parkhaus anfahren!



Freistellungsmöglichkeit für Betriebs-/ Personalrät*innen:

Beschluss des Gremiums nach § 37 Abs. 2 BetrVG bzw. § 46 Abs. 3 S. 1 BPersVG / § 45 Abs. 1 S. 1 LPVG Baden-Württemberg.

Anmeldung:

Bitte melden Sie Ihre Teilnahme bis **Mittwoch, den 13. Juni 2018** an bei:

Betriebsseelsorge
Jahnstr. 30
70597 Stuttgart
E-Mail: Betriebsseelsorge@bo.drs.de



ALLIANZ FÜR DEN FREIEN SONNTAG
Bündnis für sozialverträgliche Arbeitszeiten in Baden-Württemberg



ALLIANZ FÜR DEN FREIEN SONNTAG
Bündnis für sozialverträgliche Arbeitszeiten in Baden-Württemberg

Fachtagung
Was gilt für den Sonntag?
Was dient dem Sonntag?

18. Juni 2018



10.15 Uhr – 15.15 Uhr

Rupert-Mayer-Haus
Großer Saal
Hospitalstr. 26
70174 Stuttgart

Einladung

Der freie Sonntag ist ein wertvolles Kulturgut und eine wichtige Säule unseres Gemeinwesens. Die staatliche Schutzgarantie für die Sonn- und Feiertage hat Verfassungsrang (Art. 140 GG).

Die rechtlichen Möglichkeiten, einen verkaufsoffenen Sonntag zu genehmigen, sind durch Gerichtsurteile der vergangenen Jahre klar definiert und eng begrenzt (s. Bundesverwaltungsgericht vom 11. November 2015 (AZ 8 CN 2.14).

Zahlreiche erfolgreiche Klagen von ver.di und weiterer Mitgliedsorganisationen der Sonntagsallianz gegen genehmigte Sonntagsöffnungen zeigen jedoch auf, dass es an der Umsetzung des geltenden Rechts mangelt.

Der diesjährige Fachtag der Allianz für den freien Sonntag und sozialverträgliche Arbeitszeiten in Baden-Württemberg sucht deshalb am Vormittag nach einem einführenden Referat von Bundesverfassungsrichter a.D. Dr. Wilhelm Schluckebier unter der Überschrift „Was gilt für den Sonntag?“ das Gespräch mit Vertreter*innen aus Verwaltung und Rechtsprechung.

Am Nachmittag diskutieren Vertreter*innen aus Handel, Kirchen, Sonntagsallianz und Gewerkschaften zur Frage, was dem Sonntag dient.

Hierzu laden wir Sie herzlich ein!

Referent*innen / Podiumsteilnehmer*innen:

Dr. h.c. Wilhelm Schluckebier, Bundesverfassungsrichter a.D.

Prälatin Gabriele Arnold, ev. Prälatur Stuttgart
RAin Sabine Hagmann, Hauptgeschäftsführerin
Handelsverband Baden-Württemberg e.V.

Dorothea Koller, Leiterin Amt für öffentliche Ordnung, Landeshauptstadt Stuttgart

Dr. Johannes Warmbrunn, Leiter Referat Arbeit und Gesundheit, Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg

Dr. Johannes Dreier, Präsident Abt. 2 – Wirtschaft, Raumordnung u. a., Regierungspräsidium Freiburg

Dr. Ralf Stroh, Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung (ZGV) der EKHN, Mainz

Bernhard Franke, Leiter Landesfachbereich Handel, ver.di Baden-Württemberg

Programm

09:45 Uhr: Saalöffnung

10:15 Uhr: **Eröffnung und Begrüßung**
Dr. jur. Astrid Deusch, ANP Freiburg

Was gilt für den Sonntag?

10:30 Uhr: **Die verfassungsrechtliche Bedeutung des Sonntagsschutzes**

Dr. h.c. Wilhelm Schluckebier, Bundesverfassungsrichter a.D.

Anschließend: Rückfragen und Diskussion

11:30 Uhr: **Die aktuelle Verwaltungspraxis zu Sonntagsöffnungen**

Dr. Ralf Stroh, Bundesallianz für den freien Sonntag

Aktuelle Beispiele aus Baden-Württemberg

Bernhard Franke, ver.di Baden-Württemberg

11:45 Uhr: **Podiumsdiskussion mit Vertreter*innen aus der Verwaltung:**

Dorothea Koller, Landeshauptstadt Stuttgart
Dr. Johannes Warmbrunn, Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg
Dr. Johannes Dreier, Regierungspräsidium Freiburg
Dr. Ralf Stroh, Bundesallianz für den freien Sonntag

Moderation: Dr. jur. Astrid Deusch, ANP Freiburg

12:45 Uhr: Mittagspause – Imbiss

Was dient dem Sonntag?

13:15 Uhr: **Podiumsdiskussion** mit
RAin Sabine Hagmann, Handelsverband Baden-Württemberg

Prälatin Gabriele Arnold, ev. Prälatur Stuttgart
Bernhard Franke, ver.di Baden-Württemberg
(weitere Teilnehmer*innen angefragt)

Moderation: Pfr. Romeo Edel, KDA Stuttgart

15:00 Uhr: **Abschluss und Ausblick:**
Peter Niedergesäss, Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB), Stuttgart

15:15 Uhr: Ende der Veranstaltung



ALLIANZ FÜR DEN FREIEN SONNTAG
Bündnis für sozialverträgliche Arbeitszeiten in Baden-Württemberg

Argumente für den freien Sonntag

* Der freie Sonntag ermöglicht die Balance von Arbeit und Ruhe; er ermöglicht die Leistungsfähigkeit der Arbeitenden und ist kreative Schöpfungspause

* Der freie Sonntag rhythmisiert Spannung und Entspannung, er verhindert Erschöpfung und die Ausbeutung der körperlichen und seelischen Ressourcen.

* Der freie Sonntag verschafft Menschen Freiheit und lädt ein, uns von (Sach-)Zwängen zu emanzipieren, zu befreien. Der freie Sonntag lässt die Menschen kontemplatives Verhalten wiedererlernen.

* Der freie Sonntag ist dem Menschen angemessen – wir müssen nicht hetzen, managen, organisieren. Der freie Sonntag steht für gutes Leben: „Hier bin ich Mensch, hier darf ich's sein“ (J.W. Goethe).

* Der freie Sonntag ist ein Wert, der von vielen Menschen und Institutionen unterstützt wird. Er ist so ein machtvoller Faktor gegen das herrschende (Zeit-)Regime ökonomischer Verwertbarkeit.

* Der freie Sonntag ist auf höchster Ebene juristisch geschützt; dies fand Niederschlag im Grundgesetz und in unserer Landesverfassung (Artikel 140 GG i. V. m. Artikel 139 Weimarer Reichsverfassung, Artikel 3 Landesverfassung Baden-Württemberg).